

Was ist das Ziel der Pflegeberufekammer?

Das oberste Ziel einer Pflegeberufekammer ist es, eine **fachgerechte und professionelle Pflege der Bevölkerung sicherzustellen**.

Die Pflegeberufekammer ist das Instrument, damit die **Verantwortung für die beruflichen Belange bei den Pflegefachpersonen selbst** liegt.

Stark für
die Pflege



Stark für
die Pflege



Pflegeberufekammern jetzt!

Verantwortung für die Entwicklung der Pflege in der Hand von uns Pflegenden

Häufig gestellte Fragen – FAQ

Berufsverbände & Pflegeberufekammern & Gewerkschaften – brauchen wir alles?

Berufsverbände: Verbände agieren **fachlich** motiviert und sind **berufspolitisch aktiv**, sie verfolgen verbandsinterne Ziele im Sinne der Mitglieder. Je nach Verband können die Zielsetzungen unterschiedliche Schwerpunkte haben. Als Berufsverband für alle Pflegenden (Generalistenverband) haben wir die Gesamtheit der Berufsgruppe im Blick. Berufsverbände werden kritische und aufmerksame **Beobachter der Kammer** sein und **mit ihren Mitgliedern in den Kammern** vertreten sein. Grundsätzlich gilt: **Je stärker die Verbände, desto stärker die Kammern**, denn starke Verbände transportieren ihre Fachlichkeit in die Kammern.

Gewerkschaften: Die Aufgabe der Gewerkschaften bestehen in den **Vereinbarungen von Tarifverträgen**. Daran ändert auch die Kammer nichts.

Wieso besteht eine Pflichtmitgliedschaft?

Mit der Kammer überträgt der Staat uns Pflegenden **hoheitliche Aufgaben**. Das kann der Staat **nur, wenn gewährleistet ist, dass alle Berufsangehörigen die Möglichkeit haben, mitzubestimmen**. Um das Erreichen zu können, ist eine verpflichtende Mitgliedschaft notwendig. Durch die Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen sind wir (endlich) **vereinigt in einer Organisation**, in der wir **machtvoll mit einer Stimme** sprechen können.

Muss das mit dem Beitrag sein?

Unsere Kammer bedeutet auch **unsere Beiträge**. Sie von Dritten z.B. der Landesregierung finanzieren zu lassen, bringt Abhängigkeiten und Begehrlichkeiten mit sich. Damit wird das **unabhängige und langfristige Agieren** einer Kammer auf Spiel gesetzt. Darüber hinaus sollten wir uns die Frage stellen, was ist uns **unsere Kammer wert** – und dazu gehört auch, sich Gedanken über die finanzielle Aufwendung zu machen.

Entzieht die Kammer Berufszulassungen?

Nein. Das ist **nicht ihre Aufgabe** und das darf sie auch nicht.

Welche Gesetze kann die Kammer erlassen?

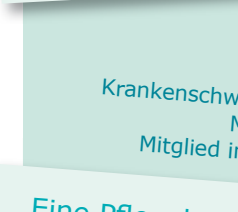
Die Pflegeberufekammer erlässt **Verordnungen**, die verpflichtenden Charakter für uns Mitglieder haben. Sie ist **an Gesetzgebungsverfahren beteiligt**, kann selber aber keine Gesetze erlassen. Allerdings wird von ihr erwartet, dass sie entsprechende Impulse gibt. Somit kann sie maßgeblich thematische Schwerpunkte setzen, die für uns beruflich Pflegenden von Bedeutung sind.



Daniele Hunlede

Gesundheits- und Krankenpflegerin, Fachkraft für Leitungsaufgaben i. d. Pflege, B.A. Pflege – Schwerpunkt Management, M.A. Management für Pflege- u. Gesundheitsberufe, Mitglied im Vorstand des DBfK Nordwest

„Es wird Zeit, dass wir Pflegenden mitreden, wenn es um pflegerische Themen geht. Ausschließlich wir **Pflegende sind in der Lage die Qualität pflegerischer Versorgung** zum Wohl der pflegebedürftigen Menschen und in unserem Sinne zu definieren. Die **Pflegeberufekammer, in der wir alle organisiert sind, gibt uns die notwendige Stärke**, um Pflege zukunftsfähig zu gestalten.“



Petra Giannis

Krankenschwester, Stationsleitung Geriatrie, Mitglied Ethik-Komitee Augusta, Mitglied im Vorstand des DBfK Nordwest

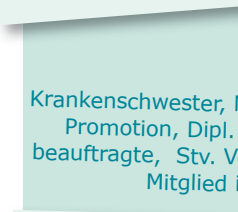
„Eine Pflegeberufekammer mit **Pflichtbeitritt ist wichtig**, denn nur gemeinsam und mit allen Berufsangehörigen können wir etwas erreichen. Und nur dann haben wir die **Berechtigung für und im Sinne unserer Berufsgruppe** zu entscheiden, was die **Bedingungen für gute Pflege sind**.“



Dr. Nina Fleischmann

Gesundheits- und Krankenpflegerin, Pflegewissenschaftlerin B.A. und Public Health und Pflegewissenschaft M.A., Mitglied im Vorstand des DBfK Nordwest

„Pflegeberufekammer heißt erstmalig Selbstverwaltung für die Pflegeberufe. Dieser etwas sperrige Begriff bedeutet, dass die **Berufsangehörigen ihre beruflichen Belange selbst gestalten**. Anders gesagt: Wir beruflich Pflegenden kümmern uns um Pflege-Fragen! Denn **niemand anders kann das besser**.“



Heidrun Pundt

Krankenschwester, M.A., European Master in Health Promotion, Dipl. Pflegewirtin (FH), Fortbildungsbeauftragte, Stv. Vorsitzende im Bremer Pflegerat, Mitglied im Vorstand des DBfK Nordwest

„Die Einrichtung einer **Pflegeberufekammer als Selbstverwaltungsorgan für unsere Berufsgruppe ist ein längst notwendiger Schritt**, um endlich die **Qualität in der pflegerischen Versorgung** zu verbessern. Durch die Beiträge der Pflichtmitgliedschaft wird die **Unabhängigkeit der Pflegekammer** gewährleistet. Endlich können wir Pflegefachpersonen unsere **Vertreterinnen und Vertreter selbst wählen**. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten!“

Welche Alternativen zur Kammer gibt es?

Keine. Ein Beispiel dafür ist die Pflegevereinigung in Bayern („Pflegering“). Dort setzt die Regierung auf freiwillige Mitgliedschaft und keine Beitragspflicht. Klingt verlockend, aber damit gehen zwei wesentliche **Merkmale einer unabhängigen Kammer** verloren. Sie ist aufgrund der mangelnden Pflichtmitgliedschaft der Fachaufsicht des Ministeriums unterstellt, und sie ist abhängig von der Haushaltslage des Landes.

Sorgt die Kammer für mehr Personal?

Die Kammer wird Aussagen darüber treffen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit **Pflege nach dem anerkannten Stand des Wissens** durchgeführt werden kann. Dazu gehört auch, zu **benennen wie viel beruflich Pflegenden mit welcher Qualifikation** dafür benötigt werden. Somit nimmt sie indirekt darauf Einfluss, dass sich die Anzahl an Pflegenden pro Patient erhöht.

Wie verändert die Kammer die Arbeitsbedingungen?

Die Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen ist zunächst Aufgabe der Tarifverhandlungspartner (also Arbeitgeber und Gewerkschaften), aber auch der Politik und nicht zuletzt der Gesellschaft. Aber ähnlich wie bei der Frage nach mehr Personal, wird die Kammer durch die Beschreibung dessen, wie gute Pflege durchzuführen ist, für gute Arbeitsbedingungen eintreten. Als **legitimierte Vertretung aller Pflegenden kann sie dann den Druck erhöhen, die Arbeitsbedingungen tatsächlich zu verbessern**.

Erhöht die Kammer den Bürokratismus?

Im Gegenteil. Eine Kammer ist durch die Konzentration der von ihr zu verantwortenden Aufgaben darauf angelegt, Bürokratie abzubauen, denn sie übernimmt keine zusätzlichen Aufgaben. Sie **übernimmt Aufgaben, die zurzeit von unterschiedlichen Behörden an unterschiedlichen Orten** ausgeführt wurden.

Gibt es Pflegeberufekammern eigentlich auch in anderen Ländern?

Tatsächlich gehört die Pflegeberufekammer in Europa eher zum **Normalfall**. Das zeigt sehr deutlich, wie selbstverständlich es in anderen Ländern Europas ist, den Pflegeberufen die Verantwortung für die eigenen Belange in die eigenen Hände zu legen. Die Pflegeberufe genießen in europäischen Ländern überwiegend ein hohes Maß an Anerkennung und Vertrauen – die Organisation in einer Pflegeberufekammer ist ein Beispiel dafür.